

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0238/12/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0238/12	02.10.2012

Absender	
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	04.10.2012

Kurztitel
Planung Neubau Elbbrücken (alte Bezeichnung Strombrückenzugverlängerung, Invest.-Nr. I 116166002)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag zur Drucksache DS0238/12 ist um einen Punkt 5) mit nachstehendem Wortlaut zu ergänzen:

- 5) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des § 26 der GO LSA einen Bürgerentscheid durchzuführen. Mit einer geeigneten Fragestellung soll der Bürgerentscheid den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Magdeburg die Möglichkeit eröffnen, sich *für* oder *gegen* die vom Stadtrat unter Pkt. 1) der Drucksache beschlossene Brückenvariante auszusprechen. Der Bürgerentscheid soll in Abhängigkeit von verfahrensbedingten Zeitabläufen spätestens zeitgleich mit der Bundestagswahl 2013 erfolgen. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides sind in den Haushaltsplan 2013 einzustellen. Die Verwaltung hat ferner sicherzustellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in angemessenem Umfang vor dem Bürgerentscheid über Vor- und Nachteile möglicher weiterer Brückenvarianten informieren können.**

Begründung:

Variantenunabhängig stellt die Entscheidung über die Herstellung eines Brückenbauwerkes als öffentliche Einrichtung, in den lt. Vorplanung erforderlichen Dimensionen und mit den von der Verwaltung prognostizierten Kostenvolumina, eine wichtige Gemeindeangelegenheit dar, die über sehr lange Zeiträume Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens in der Landeshauptstadt Magdeburg haben wird.

Bereits jetzt ist medienübergreifend zu erkennen, dass die Bürgerinnen und Bürger erhebliches Interesse an der Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Brücke haben und über die Gestaltung des zukünftigen Bauwerkes sowie über dessen Kostenauswirkungen und Umwelteingriffe kontrovers diskutieren.

Bereits der erste in Magdeburg durchgeführte Bürgerentscheid hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger, ihr lt. § 26 der GO LSA verbrieftes Recht zur Entscheidung in wichtigen Gemeindeangelegenheiten engagiert wahrnehmen wollen.

Die mit der Antragstellung verbundene Initiative des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg zur Durchführung eines Bürgerentscheides, ist damit nicht nur symbolischer Ausdruck für aktive Bürgerbeteiligung, sondern ein konkreter Beitrag zur praktischen Umsetzung des diesbezüglich stetig und allseitig erklärten Ratswillens.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender